

## PRIVATVEREINBARUNG – PRIVATE AGREEMENT Nr. HXM-03211999-PV

*Nicht übertragbar- privat zwischen den Parteien*

Parteien:

**Schuldner: ZACHMANN, JÜRGEN FRITZ©  
und alle Derivate hieraus  
Siedlung 19  
75196 Remchingen  
Sozialversicherungsnummer des  
Schuldners: 280253 Z 013**

**Gläubiger und Kreditor: Jürgen Fritz Zachmann©  
„Siedlung 19“  
c/o [75196] Remchingen  
Bundesland Baden-Württemberg**

Dieser privaten Vereinbarung haben beide Seiten zugestimmt mit dem Abschluss an diesem fünften Tag des Monats September im Jahr des Herrn Zweitausendundneunzehn zwischen der juristischen Person JÜRGEN FRITZ ZACHMANN© und jegliche Derivate, Variationen und idem sonans besagten Namens hieraus -mit Ausnahme von **Jürgen Fritz Zachmann-**, nachfolgend gesamtschuldnerisch „Schuldner“ genannt und dem lebenden, atmenden Mann aus Fleisch und Blut, auch wahrgenommen und bekannt unter der unverwechselbaren Bezeichnung **Jürgen Fritz Zachmann**, nachfolgend „Gläubiger und Kreditor“ genannt.

In Rücksichtnahme auf den Gläubiger und Kreditor (a) als Quelle, Ursprung, Substanz, Wesenheit und ursächliche Basis der gegebenen Ansprüche, von welchem sich die Existenz des Schuldners herleitet und als die ursächliche Basis, auf welcher der Schuldner als Übertragungseinheit und Verbindungsperson fungiert, indem er dem Gläubiger und Kreditor die Fähigkeit zur Interaktion ermöglicht, Verträge zu schließen und Waren und Dienstleistungen im Kommerz mit anderen artifizialen / juristischen Personen auszutauschen, indem der Gläubiger und Kreditor (b) die Vermögensquelle des Schuldners als lebendes Wesen in Ausübung seiner Fähigkeiten und seiner Lebensarbeit konstituiert, mit welcher er werthaltige Gegenleistung erschafft, die ausreicht, jeglichen Vertrag, den der Schuldner auch immer eingehen mag und weswegen der Schuldner als in Verpflichtung stehend betrachtet wird und (c) um für die Besicherung der Bezahlung aller Beträge zu sorgen, die der Schuldner jetzt oder zukünftig schuldig ist, **stimmt der Schuldner** hierdurch der werthaltigen Gegenleistung **zu und gelobt feierlich**, dass er die Verpflichtung und **Haftbarkeit übernimmt**, als (i) Übermittlungseinheit für den Vorteil des Gläubigers und Kreditors zu fungieren und zu dienen, um dem Gläubiger und Kreditor die Möglichkeit zu verschaffen, am Kommerz mit anderen juristischen Personen teilzunehmen und (ii) den Gläubiger und Kreditor zu entschädigen, zu verteidigen und den Gläubiger und Kreditor schadlos zu halten gegen jegliche und alle Haftbarkeiten, Ansprüche, Forderungen, Anordnungen, Vorladungen, Haftbefehle, Gerichtsverfahren, Schäden, Kosten, Verluste, Pfändungen, Vollstreckungen, Gebühren, Abgaben, Steuern, eidesstattliche Versicherungen, Gerichtsfälle, legale Aktionen, Strafen, Bußgelder, Ordnungsstrafen, Haftstrafen, Mahngebühren, Lizenzgebühren, Geldstrafen, Strafgebühren, Rechtsansprüche, Besitzansprüche und jegliche Kosten, Unkosten, Ausgaben und Aufwendungen, welche auch immer, unbeschränkt und in vollem Umfang und vom Eintritt eines Ereignisses bestimmt, gebührend und ordnungsgemäß, jetzt existierend oder künftig entstehend, wie auch immer bewiesen, zustandegekommen, geschehen und dem Schuldner auferlegt, und aus welchem Grund, Zweck, Absicht und Begründung auch immer. **Der Schuldner stimmt hiermit dieser Privatvereinbarung in Anerkenntnis seiner Schuldigkeit aufgrund besagter werthaltigen Gegenleistung zu und stimmt überein, dass der Gläubiger und Kreditor niemals und unter keinen Umständen wie auch immer für eine Akkomodations-Partei oder als Sicherheit des Schuldners angesehen werden darf.**

Definition der Begriffe und Glossar: die Wörter und Begrifflichkeiten, wie sie in dieser Privatvereinbarung gebraucht werden, drücken deren Bedeutung aus wie nachfolgend niedergelegt, non obstante:

**Verbindungsperson:** in dieser Privatvereinbarung kennzeichnet der Begriff Verbindungsperson ein Übermittlungsinstrument, mit welchem Energie wie zum Beispiel die Ergebnisse von Arbeitsleistung in Form von Waren oder Dienstleistungen durch den Namen „**JÜRGEN FRITZ ZACHMANN**“, auch bekannt als alle Derivate und Variationen des besagten Namens hieraus außer „**Jürgen Fritz Zachmann**“ übertragen oder verteilt werden

**Gläubiger und Kreditor:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff Gläubiger und Kreditor Jürgen Fritz Zachmann©

**Schuldner:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff Schuldner die juristische Person **JÜRGEN FRITZ ZACHMANN©**, auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „**Jürgen Fritz Zachmann**“

**Derivate:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Derivate“ von einem anderen kommend, genommen von etwas Vorausgegangenem, nicht der Ursprung in sich selbst, etwas von etwas Abgeleitetes;

**Ens legis:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Ens legis“ eine Erschaffung des Gesetzes; ein künstliches Wesen, welches seine Existenz ausschließlich vom Gesetz und nicht von der Wahrheit herleitet;

**JÜRGEN FRITZ ZACHMANN:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „**JÜRGEN FRITZ ZACHMANN**“ **JÜRGEN FRITZ ZACHMANN**©, auch bekannt als alle Derivate, Variationen und idem sonans des besagten Namens hieraus außer „**Jürgen Fritz Zachmann**“, Common Law Copyright © 1999 by Jürgen Fritz Zachmann©, alle Rechte vorbehalten

**Jürgen Fritz Zachmann:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet die Bezeichnung „Jürgen Fritz Zachmann“ den fühlenden, atmenden und lebenden Mann aus Fleisch und Blut, erkennbar durch die unterschiedliche Schreibweise „**Jürgen Fritz Zachmann**“, alle Rechte bezüglich der Namensnutzung von Jürgen Fritz Zachmann© reserviert, Autograph nach Common Law Copyright © 1999 by Jürgen Fritz Zachmann©.

**Juristische Person:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „juristische Person“ eine abstrakte, künstliche Person, eine ens legis, wie etwa eine Korporation, erschaffen durch das Gesetz und so betrachtet, als besäße sie gewisse legale Rechte und Pflichten eines menschlichen Wesens; eine imaginäre Entität, wie der Schuldner **JÜRGEN FRITZ ZACHMANN**©, der legal behandelt wird wie ein menschliches Wesen mit dem Zweck der kommerziellen Aktivität zum Vorteil des biologischen, lebenden Wesens wie zum Beispiel der Gläubiger und Kreditor

**lebender, atmender Mann aus Fleisch und Blut:** in dieser Privatvereinbarung bezeichnet der Begriff „lebender, atmender Mann aus Fleisch und Blut“ den Gläubiger und Kreditor Jürgen Fritz Zachmann©, ein fühlendes, lebendes Wesen im Unterschied zu einem künstlichen legalen Konstrukt, einer Ens legis oder einer juristischen Person, erschaffen durch das Gesetz.

**Non obstante:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „non obstante“ den Ausschluss jeglicher anderer Definitionen für die jeweilig definierten Begriffe.

**Privatvereinbarung:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Privatvereinbarung“ die schriftlich zum Ausdruck gebrachte Privatvereinbarung Nummer **HXM-03211999-PV** datiert auf den fünften Tag des Monats September im Jahr des Herr Zweitausendundneunzehn zwischen dem Gläubiger und Kreditor und dem Schuldner, zusammen mit allen Modifikationen, Anhängen, Ergänzungen und Substitutionen der besagten Privatvereinbarung.

**Übertragungseinheit:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Übertragungseinheit“ den Schuldner **JÜRGEN FRITZ ZACHMANN**© als fiktive Verbindungsperson in den fiktiven Kommerz

**Unterschrift:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Unterschrift“ die zum Ausdruck gebrachte Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit des Schuldners und der künstlichen Person **JÜRGEN FRITZ ZACHMANN**©

**Autograph:** in dieser Privatvereinbarung bedeutet der Begriff „Autograph“ die zum Ausdruck gebrachte Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit des lebenden Mannes und Gläubigers und Kreditors Jürgen Fritz Zachmann© per handschriftlicher Signatur

Dies ist eine lebenslange Privatvereinbarung, die in Funktion bleibt bis zum Körpertod des Gläubigers und Kreditors. Dieses Instrument kann in Bankrott-Jurisdiktionen oder in Bankrott-Gerichten nicht entlastet werden.

Diese Privatvereinbarung mit der Nummer **HXM-03211999-PV** ist datiert auf den fünften Tag des Monats September im Jahr des Herr Zweitausendundneunzehn

Schuldner: **JÜRGEN FRITZ ZACHMANN**©



Unterschrift des Schuldners

Der Gläubiger und Kreditor akzeptiert die Unterschrift des Schuldners **JÜRGEN FRITZ ZACHMANN**©

Gläubiger und Kreditor



Autograph Common Law Copyright © 1999 by Jürgen Fritz Zachmann©, alle Rechte vorbehalten